

Kirchengemeinde Blankenhagen
Dorfstraße 25
18182 Blankenhagen

Beschluss zur Schließung und Entwidmung einer Teilfläche auf dem Friedhof Blankenhagen

Auf Grund des § 21 Absatz 6 Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Blankenhagen den nachstehend zu veröffentlichen Beschluss für den Friedhof Blankenhagen am 21.09.2022 gefasst:

Beschluss:

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Blankenhagen beschließt die Schließung und Entwidmung einer Teilfläche auf dem Friedhof Blankenhagen gelegen in der Gemarkung Blankenhagen, Flur 1, Flurstück 238 mit einer Größe von 3.744,70m².

Es bestehen keine laufenden Nutzungsrechte/Ruhefristen. Es fanden auf dieser Fläche keine Bestattungen statt.

In-Kraft-Treten

- 1) Der Beschluss des Kirchengemeinderates Blankenhagen über die Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofes Blankenhagen bedarf der Genehmigung durch den Kirchenkreisrat gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.
- 2) Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat Blankenhagen am 21.9.22.....



Stefan Haack
.....
(Unterschrift)

Stefan Haack
.....
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

C. Trede
.....
(Unterschrift)

Cordula Trede
.....
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Entwidmung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 10. November 2022.....